



Verlängerung von Fristen: Fragen und Antworten

Der folgende Abschnitt der häufig gestellten Fragen nimmt Bezug auf die Entscheidung zur Verlängerung von Fristen und den damit verbundenen Aufschiebungsangelegenheiten. Die gegebenen Informationen werden in Abhängigkeit der Covid-19 Situation regelmässig angepasst und aktualisiert. Es wird daher empfohlen diesen Abschnitt regelmässig zu konsultieren. Die folgenden Informationen wurden zuletzt am 7 April 2020 aktualisiert.

Frage 1 Verschiebung der Technischen Prüfung

Für den Fall dass ich Vermehrungsmaterial nicht innerhalb der geforderten Frist vorlegen kann, besteht die Möglichkeit die DUS Prüfung zu verschieben?

Antwort 1

Ja, aber es muss hierfür eine schriftlichen Anfrage vor Ablauf der Vorlageperiode an das CPVO gestellt werden. Diese Anfrage bezieht sich auf:

- 1) einen kurzen Aufschub für den Fall dass die DUS Prüfung noch in der jetzigen Prüfperiode durchgeführt werden soll oder
- 2) eine Verschiebung der Prüfung in die folgende Prüfperiode.

Für den Fall dass bereits ein kurzer Aufschub der Materialvorlage vom CPVO genehmigt wurde, kann eine Anfrage auf eine Verschiebung der Prüfung auf die folgende Prüfperiode noch bis zum Ende des bereits genehmigten kurzen Aufschubs gestellt werden.

Frage 2 Aufschub der Zahlung der Prüfgebühren

Für den Fall dass ich rechtzeitig Material für die laufende Prüfperiode vorlegen kann, besteht die Möglichkeit die Prüfungsgebühren zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen?

Antwort 2

Sie sollten versuchen die Prüfungsgebühren zu dem in der vom CPVO ausgestellten Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen. Falls dies nicht möglich ist erlaubt die Entscheidung zur Verlängerung der Fristen den Aufschub der Zahlung der Prüfgebühr bis zum 4 Mai 2020.

Frage 3 Aufschub der Zahlung der Prüfungsgebühren zur nächsten Prüfperiode.

Für den Fall das die DUS Prüfung in die folgende Prüfperiode verschoben wurde, zu welchem Zeitpunkt muss ich die Prüfungsgebühren zahlen?

Antwort 3

Die Zahlungsverpflichtung wird ebenfalls auf die folgende Prüfperiode verschoben.

Frage 4 Prüfungsgebühren nach der Gebührenänderung vom 1 April 2020

Für den Fall der Verschiebung der DUS Prüfung, welches ist der für die Prüfungsgebühren anzuwendene Betrag?

Antwort 4

Der Betrag der Prüfungsgebühren hat sich am 1 April geändert. Die vom CPVO angewandte Prüfungsgebühr richtet sich nach dem Antragsdatum für eine Sorte beim CPVO und nicht nach dem eigentlichen Beginn der DUS-Prüfung.

Frage 5 Zeitvorrang falls meine Sorte in der Prüfperiode nach einer nicht unterscheidbaren Sorte geprüft wird

Wenn meine Kandidatensorte von einer Verschiebung der DUS-Prüfung auf die folgende Vegetationsperiode profitiert hat, welche Garantien habe ich, daß eine andere sehr ähnliche Sorte mit einem späteren Antragsdatum ("spätere Sorte"), aber in der im Jahre 2020 begonnenen DUS-Prüfung geprüft, nicht als von meiner Sorte ("frühere Sorte") unterscheidbar erklärt wird?

Antwort 5

Das CPVO verfügt bereits über eine Politik für eine etwaige Verschiebung der DUS-Prüfung, wobei das Antragsdatum der Kandidatensorten bei der Entscheidung über die Unterscheidbarkeit den Vorrang bestimmt. Wenn ein positiver technischer Bericht für die "spätere Sorte" nach einer DUS-Prüfung im Jahre 2020 erstellt worden wäre und die Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes erfolgt wäre, müsste das CPVO seine Entscheidung überprüfen. Die beiden ähnlichen Sorten müßten in der DUS-Prüfung in der darauffolgenden Prüfperiode (2021) für die "frühere Sorte" angebaut werde. Wenn sich herausstellt, daß sie nicht unterscheidbar sind, würde die "frühere Sorte" einen positiven technischen Bericht erhalten, während die "spätere Sorte" einen negativen technischen Bericht erhalten würde. Wäre für die "spätere Sorte" bereits ein gemeinschaftlicher Sortenschutz erteilt worden, so würde der Titel für nichtig erklärt.